Gemeinde Langerringen

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 23. September 2026
im Gemeindezentrum St. Gallus

Vorsitz:
Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Stefan Baur	
Irmgard Betten	
Lukas Bucher	
Katja Hörsgen	
Manfred Kramer	
Ralph Maier	
Stefanie Olf	ab 19:04 Uhr anwesend
Karl Reute	
Manfred Reute	
Carolin Scheitz	
Ferdinand Vogt	
Thomas Vogt	

Entschuldigt
Wolfgang Hirschner
Maximilian Mathe
Herbert Rogg
Julius Spatz

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

2. Genehmigung von Bauvorhaben

2.1 Neubau eines Einfamilienhauses, Flur Nr. 43, Gemarkung Gennach, Raiffeisenweg 1

2.2 Umnutzung Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Flur Nr. 71, Gemarkung Langerringen, Viktor-von-Scheffel-Straße 21

2.3 Errichtung eines Wintergartens, Flur Nr. 64, Gemarkung Schwabmühlhausen, Singoldstraße 2 f

3. Antrag auf Straßensanierung in Gennach

4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift

5. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende teilt folgende nichtöffentliche Beschlüsse, die gefasst wurden mit:

Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Flur Nr. 1269, Gemarkung Langerringen zu Gunsten der LEW Verteilnetz GmbH:

Das Gremium genehmigt die Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Grundstück Flur Nr. 1269, Gemarkung Langerringen zu Gunsten der LEW Verteilnetz GmbH für die Errichtung und den Betrieb der 20-kv-Station Nr. 13452 „Einöde Mitte" sowie allen abgehenden 1- und 20-kv-Leitungen.

Abschluss eines Nothilfe- und Wasserlieferungsvertrags mit der Stadt Schwabmünchen und dem Zweckverband Stauden-Wasserversorgung anlässlich der Herstellung des Trinkwassernotverbundes:

Dem Abschluss des Nothilfe- und Wasserlieferungsvertrags zwischen der Gemeinde Langerringen, der Stadt Schwabmünchen und dem Zweckverband Stauden-Wasserversorgung auf der Grundlage des anlässlich der Sitzung erläuterten Entwurfes wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die weiteren Verhandlungen zu führen, den Vertragsinhalt nach eigenem Ermessen zu verhandeln und festzulegen, und zwar auch abweichend vom vorliegenden Entwurf und den Vertrag in der endgültigen Fassung im Einvernehmen mit den übrigen Beteiligten zu schließen.

Vergabe der Ehrennadel der Gemeinde Langerringen:

Folgende Kriterien werden für die Bewertung der einzelnen Vorschläge beschlossen:

- Wie viele Jahre lang wurde das oder wurden mehrere Ehrenämter ggf. auch zeitlich getrennt ausgeübt. Je volles Jahr wird ein Punkt vergeben. Mehr als fünfzehn zusammenhängende Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit (auch in unterschiedlichen Funktionen oder Vereinen etc.) erhalten pro Jahr zwei Punkte, mehr als 25 Jahre drei Punkte.
- Die wie vorstehend erläutert ermittelten Punkte werden für Jahre der Ausübung herausragender Ehrenämter (z. V. Vorstand) nochmals verdoppelt.
- War die Ausübung der Tätigkeit besonders nachhaltig (z. B., weil Personen in ihrer Funktion maßgeblich Veranstaltungen ins Leben gerufen und geprägt haben) werden die der entsprechenden Funktion zuzuordnen Punkte abermals verdoppelt.
- Werden Personen von mehreren Vereinen etc. zur Ehrung vorgeschlagen, werden die Punkte addiert und abermals verdoppelt.
- Punkte werden in der Reihenfolge der vorstehenden Aufzählung der Kriterien vergeben. Gewertet werden bei der Bepunktung nur anlässlich des Vorschlags mitgeteilte Ehrenämter und darüber hinaus nur solche, die in der Gemeindeverwaltung oder einem Mitglied des Gemeinderates zweifelsfrei bekannt sind.

Der Gemeinderat Langerringen ist damit einverstanden mit diesen vorgetragenen Kriterien bis auf weiteres zu bepunkten.

Verleihung Ehrennadel 2026:

Der Gemeinderat Langerringen ist einverstanden Herrn Gallus Ringler und Herrn Franz Erber die Ehrennadel am Marktsamstag, den 19.09.2026 zu verleihen.

Gemeindeanwesen Pfarrgasse 6 – Auftragsvergabe für die Erneuerung einer Tür und Fenster:

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergabe an die Firma Stefan Mayr gemäß dem Angebot vom 05.06.2026 in Höhe von 5.879,79 € brutto.

2. Genehmigung von Bauvorhaben

2.1 Neubau eines Einfamilienhauses, Flur Nr. 43, Gemarkung Gennach, Raiffeisenweg 1

Sachverhalt:
Beantragt wurde die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flur Nr. 43, Gemarkung Gennach, Raiffeisenweg 1.

Geplant ist ein Blockhaus aus Naturstämmen mit einer Grundfläche von 9,50m x 10,00m einer Gebäudeoberkante von 7,31m, einer Dachneigung von 30 Grad und einer Dachdeckung mit Dachziegel rotbraun. Ein Entwässerungsplan ist ebenfalls mit eingereicht. Das Schmutzwasser wird über die bestehende Entwässerung auf dem Grundstück abgeleitet. Das Niederschlagswasser versickert.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und ist aus Sicht der Verwaltung zulässig, denn es fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebungsbebauung ein, die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung von Abstandsflächen sind eingehalten, die Erschließung des Grundstücks (Wasserversorgung, Entwässerung und Zufahrt) sind gesichert und die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Das Bauvorhaben wurde mit dem Kreisbaumeister vorbesprochen.

Maßnahmen zur Herstellung notwendiger bzw. zur Änderung bestehender Grundstückszufahrten (insbesondere Gehweganpassungen/-anhebungen) im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen sind nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen sowie die Erteilung der Baugenehmigung zu befürworten.

Diskussionsverlauf:
Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Zweiter Bürgermeister Stefan Baur ist wegen persönlicher Betroffenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

2.2 Umnutzung Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Flur Nr. 71, Gemarkung Langerringen, Viktor-von-Scheffel-Straße 21

Sachverhalt:
Beantragt wurde die Genehmigung Umnutzung Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Flur Nr. 71, Gemarkung Langerringen, Viktor-von-Scheffel-Straße 21.

Geplant ist im Bestand der Einbau einer weiteren Wohneinheit. Im Dachgeschoss wird eine Dachterrasse vorgesehen.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und ist aus Sicht der Verwaltung zulässig, denn es fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebungsbebauung ein, die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung von Abstandsflächen sind eingehalten, die Erschließung des Grundstücks (Wasserversorgung, Entwässerung und Zufahrt) sind gesichert und die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung der Gemeinde Langerringen vom 12.12.2025.

Maßnahmen zur Herstellung notwendiger bzw. zur Änderung bestehender Grundstückszufahrten (insbesondere Gehweganpassungen/-anhebungen) im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen sind nicht erforderlich.

Ebenso ist Voraussetzung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Ein Entwässerungsplan wurde zum Bauvorhaben nicht mit eingereicht. Eine Änderung oder weitere Entwässerung des Niederschlagswassers ist nicht vorgesehen. Das Schmutzwasser wird über den bestehenden Bestand abgeleitet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sowie die Erteilung der Baugenehmigung zu befürworten.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Es wird festgestellt, dass dies ein positives Beispiel sei für Nachverdichtung im Ort. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2.3 Errichtung eines Wintergartens, Flur Nr. 64, Gemarkung Schwabmühlhausen, Singoldstraße 2 f

Sachverhalt:
Beantragt wurde die Genehmigung zur Errichtung eines Wintergartens, Flur Nr. 64, Gemarkung Schwabmühlhausen, Singoldstraße 2 f.

Geplant ist der Anbau eines Wintergartens am Hauptgebäude mit einer Fläche von 4,60m x 6,55m und einem Pultdach mit einer Neigung von 6 Grad. Ein Entwässerungsplan ist nicht mit eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vom 04. Juni 2002 und liegt innerhalb der bauten Flächen. Es ist gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vom 04. Juni 2002 als Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. In § 2 der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vom 04. Juni 2002 ist eine Dachform als Walmdach vorgeschrieben.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebungsbebauung ein, die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung von Abstandsflächen sind eingehalten, die Erschließung des Grundstücks (Wasserversorgung, Entwässerung und Zufahrt) sind gesichert und die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Jedoch ist eine isolierte Befreiung von § 2 der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung notwendig, da der Wintergarten mit einem Pultdach errichtet wird.

Maßnahmen zur Herstellung notwendiger bzw. zur Änderung bestehender Grundstückszufahrten (insbesondere Gehweganpassungen/-anhebungen) im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen sind nicht erforderlich.

Ebenso ist Voraussetzung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Dass das auf Dach- und Hofflächen anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird.

Die isolierte Abweichung der Dachform für die Errichtung des Wintergartens ist städtebaulich vertretbar. Die Verwaltung schlägt vor, durch Beschluss unter der Voraussetzung, dass das durch die Entwässerung von Dach- und Hofflächen anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sowie die Erteilung der Baugenehmigung zu befürworten. Ein Entwässerungsplan ist nachzureichen.

Diskussionsverlauf:
Nach den Erläuterungen des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt, ein Entwässerungsplan ist nachzureichen, das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Antrag auf Straßensanierung in Gennach

Sachverhalt:
Der im RIS eingestellte Antrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gegeben.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende veröffentlicht den Antrag auf Erneuerung der Verschleißschicht der Dorfstraße (nördlicher Teil) in Gennach, auf Reparatur der Holzbrücke am Ende der Schulstraße und zum notwendigen Heckenrückschnitt eines Bürgers aus Gennach. Eine längere Diskussion ergibt sich zum Antrag auf Sanierung der Dorfstraße. Es kommt überwiegend zum Ausdruck, dass es einige Straßen im Gemeindegebiet gäbe, die in schlechterem Zustand seien und entsprechend priorisiert werden müssen. Die vorgeschlagene Ortseinsicht hält der Vorsitzende für nicht erforderlich, zumal jedes Gremiumsmitglied sich selbst gelegentlich ein Bild machen könne und auch der Bauhofleiter sowie das Technische Bauamt die Aufgabe habe, den Zustand der Straßen für die Priorisierung von Maßnahmen im Blick zu haben. Man verständigt sich darauf, den Antrag anlässlich der Aufstellung des nächsten Haushalts bei der Abwägung und Planung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Diskutiert wird auch über Lösungsmöglichkeiten, was den Absatz am Holzsteg anbelangt. Letztendlich verständigt man sich darauf, die ausgewechselte Diele anzupassen, weil eine Erhöhung des anschließenden Asphalts nicht zielführend sein dürfte sondern ggf. die Erneuerung des asphaltierten Zuwegs im Anschlussbereich nötig wäre. Zudem weist der Vorsitzende darauf hin, dass bereits eine Vermessung erfolgt ist um zu prüfen, ob eine Fertigbrücke, die evtl. günstig erworben werden könnte, anstelle des Holzstegs eingebaut werden könnte. Was den Heckenrückschnitt anbelangt, sei bereits veranlasst, dass der betreffende Eigentümer angeschrieben werde, so der Vorsitzende. Beschluss wird jeweils nicht gefasst.

4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.08.2026 ist im RIS eingestellt.

Diskussionsverlauf:
Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche aus dem Gremium.

Beschluss:
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.08.2026 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Sachverhalt:
./.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage des Vorsitzeden ergeben sich keine Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Um 19:28 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Langerringen

Marcus Knoll
Vorsitzender

Jantzen
Schriftführer/in